

Rieplsches Gesetz

Der spätere Chefredakteur der Nürnberger Zeitung Wolfgang Riepl formulierte 1913 in seiner Dissertation ein später „Rieplsches Gesetz“ genanntes Theorem zur Kommunikations- und Mediengeschichte. Die These ist schlicht: Kein neues Kommunikationsmedium ersetzt die vorher bestehenden. Medienentwicklung verläuft kumulativ, nicht substituierend. Es tritt Neues zur kommunikativen Umwelt hinzu, das Alte aber bleibt; kommunikative Funktionen werden neu geordnet, alte Medien entfalten sich in bis dahin ungebräuchliche Stilstiken, es kommt zum Funktionenaustausch zwischen Medien. Die Zeitung wurde durch das Radio nicht verdrängt, die Malerei nicht durch die Fotografie, das Theater nicht durch den Film, das Radio und die Zeitung nicht durch das Fernsehen. Es gibt zwar durchaus Beispiele für Medienab- und -auflösungen (wenn etwa die CD die klassische Schallplatte mehr oder weniger ersetzt hat oder wenn Video zunehmend durch DVD als Datenträger abgelöst wird); in den meisten Fällen handelt es sich aber um eine Ersetzung einer Träger-Technologie durch eine andere, bessere, nicht um einen Eingriff in die kommunikativen Formate.

Literatur: Riepl, Wolfgang: *Das Nachrichtenwesen des Altertums. Mit besonderer Rücksicht auf die Römer*. Leipzig: Teubner 1913. Repr. Nachdr. Hildesheim: Olms 1972. – Stöber, Rudolf: *Mediengeschichte. 1.2*. Wiesbaden: Westdeutscher Vlg. 2003.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/r:rieplschesgesetz-4772>

Last update: **2011/07/24 17:44**

